

11.05.2010

Stichwort Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren ist ein Mittel direkter Demokratie, das in der Hessischen Gemeindeordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Es richtet sich in diesem Falle gegen die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Die maßgebliche Frage ist wie folgt formuliert: «Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Hünfelden vom 28. April 2010 betreffend die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Inhalt der Umzonung von ‚Waldfläche‘ in ‚Fläche für Windkraft‘ im Wald südlich Kirberg gem. § 2 BauBG, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauBG, aufgehoben wird?»

Die Einreichungsfrist beträgt sechs Wochen ab dem Beschlusstag 28. April. Ist das Begehren erfolgreich, werden in einem Bürgerentscheid alle wahlberechtigten Hünfeldener Bürgerinnen und Bürger zur Abstimmung über den Flächennutzungsplan aufgerufen.

Während der Laufzeit des Bürgerbegehrens darf die Gemeinde keine Maßnahmen zur Umsetzung des angefochtenen Beschlusses einleiten.

Für das Bürgerbegehren sind Unterschriften von zehn Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Wahlberechtigt waren bei der letzten Kommunalwahl 7906; damit sind 791 Unterschriften nötig. Der Bürgerentscheid wird durch das gemeindliche Wahlamt – wie eine Kommunalwahl – durchgeführt. wu

© 2010 Nassauische Neue Presse